

Tätigkeitsbericht 2025

Im Berichtsjahr 2025 fanden vier Ausschusssitzungen im Kammergebäude in Dresden statt. Alle Beratungen wurden als Hybridveranstaltungen angeboten. So konnten die Mitglieder die Teilnahme ohne Reiseaufwand ermöglichen. Der persönliche Austausch wird von der Mehrheit der Ausschussmitglieder als unverzichtbar eingeschätzt. Der Ausschuss war zu allen Sitzungen beschlussfähig.

Die etablierte strukturierte Nutzung des Verwaltungsprogramm VIS trug zur zielführenden Kommunikation und zeitnahen Bearbeitung der Fälle bei. Abstimmungen zu aktuellen Fällen erfolgten in wöchentlichen Telefonkonferenzen der Ausschussvorsitzenden mit den Juristen der Rechtsabteilung.

An dieser Stelle sei der herzliche Dank der Berichterstatterin an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer unter Leitung von Dr. Gruner ausgesprochen. Die sorgfältige Dokumentation und Bearbeitung der Fälle, oftmals verbunden mit umfassender Recherche ermöglichten effizientes Arbeiten. Dank sorgfältiger Vor- und Nachbereitung der Fälle durch die Rechtsabteilung sehen wir auf konstruktive Diskussionen in den Ausschusssitzungen zurück. Durch die Rechtsabteilung wurden 2025 insgesamt 945 berufsrechtliche Vorgänge bearbeitet und damit erneut mehr Vorgänge im Vergleich zum Vorjahr mit 831 Fällen. In der Mehrheit der bearbeiteten Fälle handelte es sich wie in den Vorjahren um Patientenbeschwerden. Erneut gaben vielfach kommunikative Probleme den Anlass für eine Beschwerde. Nicht zuletzt spiegeln sich grundlegende Probleme der medizinischen Versorgung im Land auch in den Beschwerdeenhalten wider.

Darüber hinaus wenden sich Mitglieder an die Rechtsabteilung der Kammer mit der Bitte um rechtliche Beratung zu berufsspezifischen Fragestellungen.

Im Ausschuss wurden einzelne exemplarische Fälle ausführlich diskutiert. Innerhalb des Ausschusses findet sich ein breites Meinungsspektrum, was auch die Meinungsvielfalt in der Ärzteschaft widerspiegelt. Die meisten Entscheidungen konnten mit großer Mehrheit oder einstimmig gefällt werden. In den meisten Fällen wurde kein Verstoß gegen berufliche Pflichten festgestellt. In elf Fällen, in denen ein schuldhaftes Verhalten vorlag, die Schuld jedoch als gering eingeschätzt wurde, empfahl der Ausschuss dem Vorstand, ein Rügeverfahren durchzuführen, berufsgerichtliche Verfahren waren nicht angeregt worden.

Erfreulich viele Vorgänge konnten beendet werden mit Einsicht und Verhaltensänderung der betroffenen Kollegen. Erneut wurde deutlich, dass vielfach politische Entwicklungen auf Unverständnis innerhalb der Ärzteschaft stoßen. Die Fachkommission zur Abgabe von Stellungnahmen in approbationsrechtlichen Angelegenheiten hatte zu insgesamt 18 Fällen zu beraten. Dabei waren die Fälle inhaltlich überwiegend sehr komplex, so dass deren Beurteilung ein umfassendes Aktenstudium voraussetzte. Die Unterlagen wurden durch die Rechtsabteilung datenschutzkonform digital verfügbar gemacht, so dass die Mitglieder die Möglichkeit hatten, sich intensiv auseinanderzusetzen. Die einzelnen

Bewertungen wurden schriftlich oder im direkten Austausch an die Rechtsabteilung übermittelt. Eine Präsenzsitzung der Kommission fand im Jahr 2025 nicht statt, wird jedoch aufgrund der komplexen Themen für das Folgejahr angestrebt.

An die Kreisärztekammern zur Durchführung von Vermittlungsverfahren wurde 2025 drei Fälle gegeben. Ein Vorgang wurde an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben. Wie in jedem Jahr sei auch diesmal die Bitte wiederholt, dass sich die Kammermitglieder zur Sache äußern mögen. Das Rechtsstaatsprinzip „Einräumen rechtlichen Gehörs“ und das damit verbundene Übermitteln der Beschwerde durch die Kammer an das Mitglied sollte in jedem Fall eine Reaktion des Kammermitgliedes nach sich ziehen.

Für das Jahr 2026 sind vier Beratungen des Ausschusses Berufsrecht geplant. Neben den zu beratenden aktuellen berufsrechtlichen Fällen wollen die Ausschussmitglieder sich weiterhin mit rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der dem ärztlichen Beruf beschäftigten. Eine umfassende Information der Ärzteschaft zu rechtlichen Fragen der Berufsausübung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Ausschusses, die durch sachliche Diskussionen und konzentriertes Mitwirken zum Gelingen der Ausschussarbeit im Jahr 2025 beitrugen.

Dipl. -Med. Christine Kosch, Pirna, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2025“)